

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 10: Schutz der Seeufer I

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

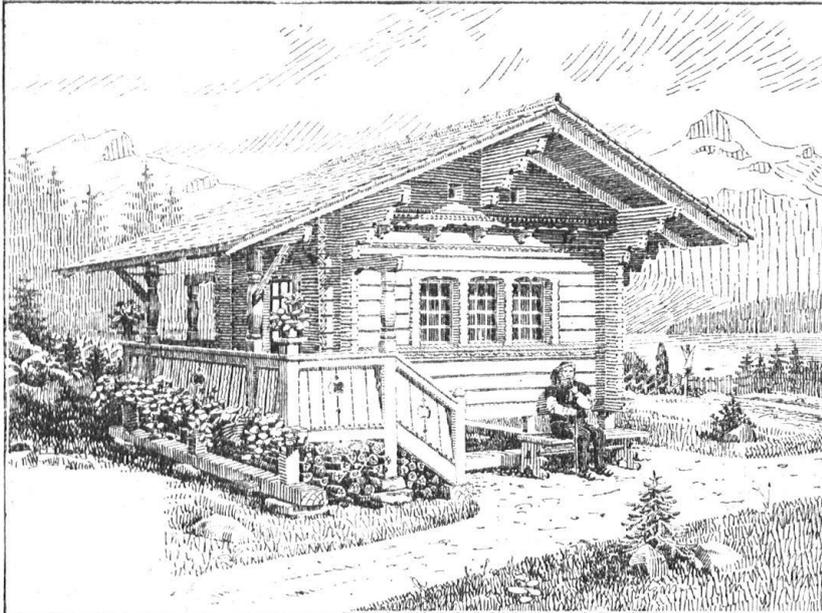
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebrüder Spring, Genf

Billige Holzbauten im schweizer Holzstil



Schweizerische Landesausstellung Bern 1914: EHRENPREIS

Wohn-, Ferien-, Sommerhäuser und landwirtschaftliche Gebäude

Automobil-Remisen

Verkaufshäuschen

Waldrestaurants

Konditoreien etc.

Sanatoriums

Berghotels

Chalets für Luft- und Sonnenbäder

Kantinen, Arbeiter- und Wohnbaracken

Gartenhäuschen

Kiosks etc. etc.



Illustrierter Prospektus mit Preisliste gegen 50 Cts. in Briefmarken

Gegenüber einem fürchterlichen Bau-Ungetüm in Gestalt eines siebenstöckigen, nur wenige Fenster breiten „Chalets“, das beim Bärengraben neben dem Kopf der grossen Nydeckbrücke in Bern geplant ist, entwarf unser Geschäftsführer, Herr Architekt J. Zihler, einen gefälligen Gegenvorschlag, der indessen noch der Genehmigung durch die Bauherrin harrt, die selbst wohl guten Willens, aber von geschmacklosen Sachverständigen beraten ist. Ein anderes hübsches Projekt unseres Geschäftsführers für ein neues Löschgerätschaftsmagazin in Kleindietwil hat bei den zuständigen Behörden grossen Anklang gefunden und wird so ausgeführt.

Von den Baufragen zum *Landschaftsschutz* leiten über: die Kümmernisse wegen der *Plakatpest*. Es wurde zur Besserung der Plakatverhältnisse beim Bahnhof Spiez ein Gesuch an die Organe der Lötschbergbahn beschlossen, und es sind denn auch Zusicherungen der Abhilfe gegeben worden. Andere Plakatfragen wurden an den schweiz. Zentralvorstand weitergeleitet; im Kanton Bern warten wir leider immer noch vergeblich auf das Wiederaufleben des vorläufig begrabenen Entwurfes eines Gesetzes über Besteuerung der Reklameplakate, wie es im benachbarten Aargau so wohlthätig gewirkt hat. Es ist sehr zu wünschen, dass die Regierung möglichst bald den vom einmütigen Grossen Rate erhaltenen Auftrag zur bessern Berücksichtigung der Heimatschutzinteressen im frühern zurückgewiesenen Entwurf ausführt und ein neues Gesetz vorlegt, das sicher

höchst volkstümlich wäre und keine wesentlichen Interessen verletzen würde.

Inzwischen begann man sich, wenigstens in der Stadt Bern, wo die Gemeindebehörden unsern Bestrebungen sehr sympathisch gegenüberstehen, sachte zu schämen über die bunten schreienden Plakatwände an verschiedenen Stellen der Altstadt; die Landesausstellung hat das Wunder bewirkt, dass die in unsern frühern Gesuchen angefochtenen Plakatwände am Hausturm zu Obergerbern (beim Zeitglocken), am alten Statthaltergässchen, im Durchgang zwischen der Wirtschaft „Anker“ und dem Gewerbemuseum, am Ruppshaus gegenüber dem Käfigturm, am alten Höländerturm auf dem Waisenhausplatz, auf den Hausdächern am Gerbergraben und sogar an den Industriebauten zwischen dem Stadtbachbahnhof und der Laupenstrasse radikal verschwunden sind. Blickt die Stadt uns seither nicht viel freundlicher an?

Und eine Eingabe an die Gemeindebehörden, die wir gemeinsam mit den Gassenleuten und dem Verschönerungsverein eingereicht haben, erreichte die Verweigerung der Bewilligung von 17 *beanstandeten Plakatsäulen*, mit denen die schönsten Plätze unserer Stadt beglückt werden sollten; die immer noch ziemlich zahlreichen Plakatsäulen, deren Aufstellung wir uns nicht widersetzt haben, erhielten eine gefällige Form. Die Aufstellung einer einzigen Säule (auf dem Falkenplatz) konnte leider nicht verhindert werden.

Diese Erfolge sind zum guten Teil der neuen

Bauordnung der Stadt Bern zu danken, die mehrere Heimatschutzbestimmungen enthält und auf das ganze Stadtbild seit Jahren einen sehr wohlthätigen Einfluss ausübt, dem Bauherrn und Baumeister sich willig unterziehen. Es ist eine helle Freude zu sehen, wie gut sich neuere Neubauten (z. B. das Gesellschaftshaus zum Maulbeerbaum, das Haus des „Bund“, die Volksbank, die Nationalbank, die Spar- und Leihkasse, das neue eidgenössische Dienstgebäude an der Theodor-Kocherstrasse, das Bürgerhaus, das Volkshaus, der Kursaal Schänzli, die Warenhäuser Grosch & Greiff an der Marktgasse (alte Schmiedenzunft) und Gebrüder Loeb an der Spitalgasse, die Häuserreihe von der Ecke der Spitalgasse bis und mit dem Schweizerhof, das umgebaute und reizend erweiterte Chor der französischen Kirche und das Breitfeldschulhaus) in das prächtige alte Stadtbild harmonisch einfügen, ohne ihren modernen Zweck zu verleugnen; andere gute stolze Bauten, wie das Dienstgebäude der bernischen Kraftwerke auf dem Viktoriaplatz, werden in der allernächsten Zeit entstehen.

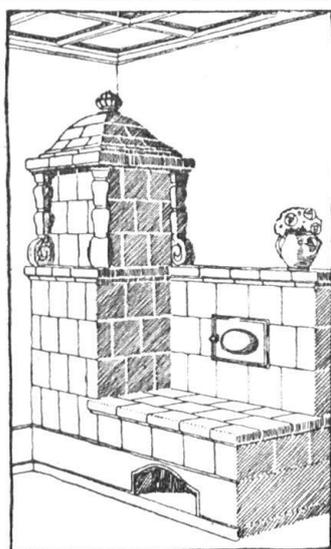
Auch an der Altenberghalde unterhalb des Dändlikerspitals, die nun durch eine neue Rampestrasse erschlossen werden soll und deren Überbauung uns anfänglich Sorgen machte, scheint die bauliche Entwicklung nun auf guten Wegen zu sein, indem nach unsern Erkundigungen Bauten in jener Gegend der Genehmigung der Pläne durch die städtische Baudirektion bedürfen, welcher wir alles Vertrauen schenken können; auch soll ein Kollegium von Fachleuten zur Beurteilung der Baupläne zugezogen werden. Sehr anregend war übrigens ferner der von der Stadt Bern veranstaltete Wettbewerb über Alignementspläne für

das Murifeld; so wird in grosszügigem und künstlerischem Geiste für eine weitausschauende Weiterentwicklung der neuen Stadtteile vorgesorgt.

Mit der Nichtberücksichtigung unserer Eingabe zur Erhaltung von fünf grossen Alleebäumen an der Neubrückstrasse (dem Eingang zur Landesausstellung), die aus technischen Gründen, trotz anfänglicher Absicht der Belassung, gleich wie die Randbäume im Diesbachgut geopfert werden mussten, hat sich seither wohl mancher Heimatschützer ausgesöhnt, weil die Allee nun zu beiden Seiten der Strasse gleichzeitig anfängt und die Bäume jetzt in grünen Raseninseln stehen. Die Engestrasse ist mit grösster Schonung der vorhandenen Bäume erweitert worden; man liess einige von ihnen erfreulicherweise gar mitten im Trottoir stehen, wo sie den Verkehr gar nicht hindern.

Wiederholt hat den Vorstand die Neugestaltung des Thunerhafens lebhaft beschäftigt. Obwohl wir in der Öffentlichkeit nichts verlauten liessen (unsere Thuner Freunde hatten uns gebeten zu warten, bis sie uns zu Hilfe rufen würden), waren wir doch im ständigen Kontakt mit den beteiligten Instanzen und haben uns die verschiedenen Projekte gründlich angesehen. Zwei Hauptpunkte waren uns wichtig: die ungeschmälerte Erhaltung des Kleist-Inselchens und sodann die Aufrechterhaltung der einzigartigen Flussschiffahrt aareabwärts mit dem schönen Blick auf Schloss und Kirche von Thun; das von der Berner Regierung nun vorgeschlagene Einigungsprojekt scheint uns beide Vorteile zu gewähren, so dass wir uns bei der jetzigen Sachlage einer Einmischung enthalten.

(Schluss folgt.)



Die Vorzüge des Kachelofens

vereinigt mit den Annehmlichkeiten der **Warmwasserheizung** bietet unser System, eine Kombination der Warmwasserheizung mit dem Kachelofen, wobei dieser in der Übergangszeit **für sich allein** geheizt werden kann. Beste und billigste Heizung für das **Einfamilienhaus** und die **Etagenwohnung**. — **Reparaturen, Umänderungen** bestehender mangelhafter Feuerungen.

Prima Referenzen

Kostenberechnungen und Besuche bereitwilligst und unverbindlich.

Fritz Lang & Co., Zürich 2

Lavaterstrasse 46 ————— Telephon 2683

Spezialgeschäft für Heizeinrichtungen aller Art. ∞ ∞

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.